

corrigenda*

FRAUKE BROSIUS-GERSDORF

Wird diese Abtreibungs-Befürworterin Vizepräsidentin des Bundesverfassungsgerichts?

Drei Richterstellen am Bundesverfassungsgericht in Karlsruhe muss der Bundestag noch vor der parlamentarischen Sommerpause neu wählen. Mit der SPD-Personalie Brosius-Gersdorf brächen für den Lebensschutz tödliche Zeiten an. Wie reagiert die Union?

Von Christian Rudolf, Von Lukas Steinwandter

02.07.2025 - 17:02



Union und SPD streiten um Frauke Brosius-Gersdorf: Pro Gendern, Abtreibung, Impfpflicht und AfD-Verbot – wird sie neue Verfassungsrichterin?

© IMAGO / Metodi Popow / Canva / Corrigenda-Montage

Das Bundesverfassungsgericht genießt höchstes Ansehen in der deutschen Bevölkerung. Mit 80 Prozent vertrauen den Verfassungshütern deutlich mehr Bürger als anderen staatlichen Institutionen. Die Verfassungsrichter gelten als kompetent und neutral, über den politischen Dingen stehend sozusagen. Dabei macht Karlsruhe auch Politik.

Zumindest lautet so ein Vorwurf, mit dem das Gericht schon seit seiner Gründung 1951 konfrontiert ist. Der FDP-Politiker und Jurist Thomas Dehler, von 1949 bis 1953 Bundesjustizminister, sprach 1953 im Bundestag gar von einer „Überregierung“ und einem „Überparlament“, wie das Verfassungsgericht von manchen bezeichnet werde. „Es ist die Meinung, das Bundesverfassungsgericht stehe über der Verfassung, mit der Folge, dass am Ende die politische Willensentscheidung der Mehrheit der Richter die wirkliche Verfassung gestalten würde, unter der wir zu leben hätten.“

In derselben Rede brachte er die Problematik auf den Punkt: „Wenn man Wächter der Verfassung einsetzt – *quis custodiet custodes ipsos*, wer bewacht am Ende die Wächter des Staates?“

Zwar äußerte Dehler ausdrücklich, dies sei eine falsche Meinung. Doch der Vorwurf ist seitdem nicht mehr aus der Welt zu kriegen. Und es gibt gute Argumente dafür, dass das Gericht „Politik macht“. Die Münsteraner Staatsrechtlerin Michaela Hailbronner erklärte dazu

„Dass das Bundesverfassungsgericht in den politischen Prozess eingreift, ist normal und gewünscht. Das ist erst einmal völlig in Ordnung. Die Frage ist eben, wie bestimmt man diese Grenze. Da kann man jetzt bei jedem einzelnen Urteil darüber diskutieren, legt das Bundesverfassungsgericht das Grundgesetz richtig aus oder falsch? Da haben die Leute und auch die Juristinnen und Juristen übrigens unterschiedliche Meinungen.“

Auch beim Thema Abtreibung bietet das Grundgesetz Interpretationsspielraum

Ein Thema, drei Juristen, fünf Meinungen – so lautet ein geflügeltes Wort in der Juristerei. Und leider gibt das Grundgesetz genügend Interpretationsspielraum, um unterschiedliche Meinungen vertreten zu können. Und das sogar bei grundlegenden, ja lebenswichtigen Themen wie dem Schwangerschaftsabbruch. Die grundgesetzlich garantierte Achtung der Menschenwürde beispielsweise gilt traditionell und nach bisheriger Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts auch für das ungeborene Leben, weshalb es die Legalisierung von Abtreibung untersagte.

Eine 2023 noch von der Ampel-Regierung eingesetzte Kommission kam jedoch zu dem Ergebnis: Eine Legalisierung sei nicht nur möglich, sondern sogar geboten. Ein Mitglied dieses Gremiums könnte nun selbst Verfassungsrichterin werden: Frauke Brosius-

Die SPD hat die Inhaberin des Lehrstuhls für Öffentliches Recht an der Juristischen Fakultät der Universität Potsdam als Nachfolgerin für eine der bald vakant werdenden Richterstellen auserkoren. Das Bundesverfassungsgericht besteht aus je acht Richtern in zwei Senaten. Diese werden je zur Hälfte von Bundestag und Bundesrat gewählt.

› *Lesen Sie auch:* **Das Zeitgeistgericht**

Jetzt stehen zufälligerweise drei Wahlen im Bundestag an. Gesucht werden Nachfolger für Richter Josef Christ im Ersten Senat und die Nachfolger von Vizepräsidentin Doris König sowie Richter Ulrich Maidowski im Zweiten Senat. Pro Senat werden je drei Richter von CDU/CSU, drei von der SPD und je eine von Grünen und FDP vorgeschlagen. Weil die FDP aber nicht mehr im Bundestag sitzt, muss die Linkspartei einbezogen werden, um die nötige Zwei-Drittel-Mehrheit zu erhalten, da die Bundesregierung die AfD-Position ausgrenzt.

Brosius-Gersdorf ist der Öffentlichkeit nicht unbekannt. In der Vergangenheit wollte die Juristin das Grundgesetz gegendert sehen, sinnierte über eine „verfassungsrechtliche Pflicht“ zur Impfpflicht und redete einem AfD-Verbotsverfahren das Wort. Damit sei „natürlich nicht die Anhängerschaft beseitigt“, sagte sie in genau dieser Wortwahl in der Talkshow „Markus Lanz“.

Empfohlener redaktioneller Inhalt

An dieser Stelle finden Sie einen externen Inhalt, der den Artikel ergänzt und von der Redaktion empfohlen wird.

Externer Inhalt

Ich bin damit einverstanden, dass mir externe Inhalte angezeigt werden. Damit können personenbezogene Daten an Drittplattformen übermittelt werden. Mehr dazu in unserer Datenschutzerklärung.

Andere Töne kamen von ihr noch 2011: Ein eher im konservativen politischen Spektrum zu verortendes Thema packte sie in ihrer Habilitationsschrift an. Ziel der Vorschläge in der Arbeit „Demografischer Wandel und Familienförderung“ war es, „den politischen Reformbedarf aufzuzeigen, damit sich künftig wieder mehr Menschen für Kinder entscheiden“.

Die „verfassungsrechtlichen Rahmenbedingungen für eine Bewältigung des demografischen Wandels durch staatliche Leistungen für Familien“, mehr noch die „Staatsaufgabe“ der „Bevölkerungsreproduktion“, zu deren „Erfüllung das Grundgesetz den Staat verpflichtet“, sind als grundkonservatives Anliegen zu werten, das durchaus ein politisches Minenfeld berührt, da Bevölkerungspolitik in der Bundesrepublik als verpönt gilt.

Brosius-Gersdorf ist für die Legalisierung von Abtreibung

In der schmerzhaften Thematik des Schwangerschaftsabbruchs hat Brosius-Gersdorf unterdessen ganz andere Pflöcke eingeschlagen, als die Habilitation vermuten ließe. Die Kandidatin hat

Lebensrechts verschoben. Sie war Mitglied der erwähnten „Kommission zur reproduktiven Selbstbestimmung und Fortpflanzungsmedizin“ der Ampel-Koalition, die 2023/24 Vorschläge zur Neuregelung unter anderem des Schwangerschaftsabbruchs außerhalb des Strafrechts ausarbeitete.

Sie freue sich sehr darüber, sagte sie gegenüber ihrer Universität, „an der für die Gesellschaft wichtigen Modernisierung des Schwangerschaftsabbruchs und Fortpflanzungsrechts mitwirken zu dürfen“. Dem Werbeverbot für Abtreibungen im vormaligen Paragrafen 219a StGB attestierte sie in einem Rechtsgutachten von 2020, verfassungswidrig zu sein. Die Ampel-Koalition strich 2022 mit ihrer Regierungsmehrheit den Straftatbestand.

Als von der Bundestagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen geladene Sachverständige im Rechtsausschuss des Bundestags zur Neuregelung des Schwangerschaftsabbruchs (**Corrigenda** berichtete) beurteilte sie den damaligen Gesetzentwurf, der den Lebensschutz noch weiter aufgeweicht hätte, als verfassungsrechtlich ohne weiteres zulässig. Der Bundestag sei bei einer Neuregelung auch keineswegs an die Entscheidungen Karlsruhes gebunden, sondern dürfe die Lage verfassungsrechtlich neu bewerten.

› *Lesen Sie auch:* **Ampel-Kommission: „Das steht im eklatanten Gegensatz zu unserem Grundgesetz“**

„Dass der Gesetzentwurf den

grundgesetzkonform“, sagte sie während der Anhörung am 10. Februar 2025. Zwar stünden auch dem Embryo Grundrechte zu, „insbesondere das Grundrecht auf Leben“, aber doch auch wieder nicht: „In der Gegenüberstellung und Gewichtung mit den Grundrechten der Schwangeren tritt das Lebensrecht des Embryos in der Frühphase der Schwangerschaft aber zurück“ – und damit nach ihren Vorstellungen gerade in dem zartesten Lebensabschnitt, in dem das Ungeborene den besonders energischen Grundrechtesschutz genießen müsste. Brosius-Gersdorf:

„Ob dem Embryo und später Fetus der Schutz der Menschenwürdegarantie des Grundgesetzes zukommt, das ist in der Tat in der Verfassungsrechtswissenschaft sehr umstritten. Meines Erachtens gibt es gute Gründe dafür, dass die Menschenwürdegarantie erst ab Geburt gilt.“

In der schriftlichen Stellungnahme schrieb sie sogar vom „geringeren Schutz“ des pränatalen Lebensrechts. Sie mag als exzellente Verfassungsrechtlerin gelten, als kalte Technokratin der Macht hat sie sich jedenfalls eingeführt. Sollten sich aus ihrer Sicht die Dinge günstig entwickeln, wird sie Nachfolgerin von Doris König als Senatsvorsitzende und Vizepräsidentin des Bundesverfassungsgerichts. Gibt sodann im November 2030 der gegenwärtige Amtsinhaber Stephan Harbarth, ein Merkel-Protegé, den Stab weiter, könnte Brosius-Gersdorf zur Präsidentin des obersten

deutschen Gerichts gewählt werden. Aus Karlsruhe wird dann ein gänzlich anderer Wind wehen.

Auch zweite SPD-Kandidatin ist links-progressiv

Weniger bekannt ist die an der Münchner Ludwig-Maximilians-Universität (LMU) lehrende Professorin für Staats- und Verwaltungsrecht Ann-Katrin Kaufhold. Sie wurde von der SPD vorgeschlagen, Quellen aus dem Umfeld der LMU charakterisieren sie als deutlich linksgerichtet. Sie gilt als Schülerin des früheren Bundesverfassungsgerichtspräsidenten Andreas Voßkuhle, dessen Weg ans Gericht damals ebenfalls von der SPD gefördert worden war: 2005 wurde Kaufhold an der Albert-Ludwigs-Universität Freiburg bei Voßkuhle promoviert, und von 2012 bis 2014 verdiente sie sich als dessen wissenschaftliche Mitarbeiterin an der Humboldt-Universität Berlin weitere Sporen. Sie war 2022 Mitglied der Expertenkommission zum Volksentscheid „Vergesellschaftung großer Wohnungsunternehmen“ des Landes Berlin. Die Kommission kam nach Beratungen zu dem Schluss, dass die Forderungen der linken Bürgerinitiative „Deutsche Wohnen & Co. enteignen“ verfassungsgemäß seien.

Im Klimaschutz-Verfahren, das 2021 zum Klima-Beschluss Karlsruhes führte, habe Kaufhold den Bundestag vertreten, schrieb das Rechtsthemen-Portal *Legal Tribune Online*. In Interviews sprach sie sich für ambitionierten „Klimaschutz“ mit staatlichen

laufe und eine „gesamtgesellschaftliche Transformation“ notwendig sei, bei der „an allen Stellschrauben“ zu drehen sei. Sie unterstrich die Rolle von Gerichten, die wegen ihrer Unabhängigkeit unpopuläre, aber ihrer Meinung nach notwendige Klimaschutzmaßnahmen durchsetzen könnten. Gerichte hätten deutlich gemacht, dass „Klimaschutz auch eine menschenrechtliche Dimension“ habe.

Über ihre Haltung zum Schwangerschaftsabbruch ist öffentlich nichts bekannt. Ihre Interviewäußerung, Karlsruhe fälle „seine Urteile unabhängig, aber wenn die Umsetzung auf massiven Widerstand stößt, ist das auf Dauer nicht durchhaltbar“, lässt darauf schließen, dass sie ihrer möglichen künftigen Kollegin Frauke Brosius-Gersdorf bei der höchstgerichtlichen Schleifung des Lebensschutzes nicht in den Rücken fallen wird. LMU-Mitarbeiter beschreiben sie als eher links-progressiv.

Wie reagiert die Union?

Konservative Politiker in der Union sind vor allem ob der Personalie Brosius-Gersdorf empört. Öffentlich äußern wollen sie sich bislang noch nicht so recht, da in der Fraktion noch beschlossen werde, wie damit umgegangen werden solle, erfuhr **Corrigenda** am Mittwoch aus Fraktionskreisen.

Auch die CDU-nahen Christdemokraten für das Leben (CDL) sparten nicht an deutlichen Worten. „Jemand, der Kindern vor der Geburt die Menschenwürde nicht zuerkennen will ist aus Sicht der CDL als Richter in

Bundesverfassungsgerichtes nicht tragbar. Würde die CDU diese Kandidatur zulassen, würde sie an der Aufhebung des uneingeschränkten Lebensrechtes von Kindern vor ihrer Geburt mitwirken“, kritisierte die CDL-Bundesvorsitzende Susanne Wenzel. Sie forderte die Unionsparteien im Bundestag auf, diese Kandidatur nicht zu unterstützen und „einen geeigneten Kandidaten für dieses bedeutungsvolle Amt auszuwählen, der nicht als politischer Aktivist in roter Robe über Fragen unseres Grundgesetzes entscheidet, die zentrale gesellschaftliche Auswirkungen haben“.

Fest steht: Die Union könnte Druck auf die SPD ausüben, ihren Vorschlag zurückzuziehen. So haben es SPD und Grüne in der Vergangenheit auch gemacht, als ihnen die Vorschläge von CDU/CSU „zu konservativ“ waren.

Ein aktuelles Beispiel ist Robert Seegmüller, der im Sommer hätte nach Karlsruhe entsendet werden sollen. Doch weil sich Rot-Grün querstellte, wechselte die Union ihren Kandidaten aus. Jetzt soll Günter Spinner vom Bundesarbeitsgericht zum Verfassungsrichter gewählt werden.

Die neuen Richter müssen noch vor der Sommerpause – zunächst im Wahlausschuss, dann vom Plenum – gewählt werden. Andernfalls wird nach Gesetz der Bundesrat die drei neuen Richter bestimmen können. Und das wollen die Bundestagsfraktionen vermeiden.

Bundeskanzler Friedrich Merz (CDU) hatte im Wahlkampf versprochen: „Links ist vorbei!“ Jetzt

ihnen damit ist. Denn sollten beide SPD-Kandidatinnen bald in roten Richterroben in Erscheinung treten, dann ist ein erneuter, nachhaltiger Linksruck in der Bundesrepublik zu erwarten.

› *Kennen Sie schon unseren **Corrigenda-Telegram- und WhatsApp-Kanal?***



Christian Rudolf ist Redakteur bei Corrigenda. Er studierte Germanistik und slawische Sprachen in Potsdam und Warschau und interessiert sich für gesellschaftliche Entwicklungen im Raum zwischen Elbe und Amur. Der ausgebildete Redakteur arbeitet seit 18 Jahren als Journalist.



Lukas Steinwandter, Jahrgang 1990, ist Chefredakteur von Corrigenda. Der Südtiroler maturierte an der Sportoberschule Mals, war Skilangläufer und studierte Politik- und Verwaltungswissenschaft an der FernUniversität in Hagen. Der ausgebildete Redakteur arbeitet seit mehr als zehn Jahren als Journalist.

Themen: Frauke Brosius-Gersdorf

Bundesverfassungsgericht Lebensschutz

Abtreibung

11 Kommentare

Ihr Name*

B *I* 😊 ▾ 🔗 ⚙️ ½= “ Stile ▾

Verbleibende Zeichen: 2500

Kommentar senden

Sortieren nach Datum**Bettina di Monaco****2***Vor 1 Tag 21 Stunden*

"Ob dem Embryo und später Fetus der Schutz der Menschenwürdegarantie des Grundgesetzes zukommt, das ist in der Tat in der Verfassungsrechtswissenschaft sehr umstritten. Meines Erachtens gibt es gute Gründe dafür, dass die Menschenwürdegarantie erst ab Geburt gilt."

Aha. Gute Gründe.

Eine voll ausgetragene Schwangerschaft dauert 40 Wochen. Angesichts des medizinischen Fortschritts haben "Frühchen" ab der 22. Schwangerschaftswoche sehr gute Chancen, außerhalb des Mutterleibes zu überleben und zwar gut und ohne Schäden.

Diesem Frühchen würde Frau Brosius-Gersdorf also die Menschenwürdegarantie zusprechen, während die Garantie für ein gleich altes Embryo im Mutterleib nicht gilt?

Logik?

Nächstes Beispiel Spätabtreibung. Wenn eine Spätabtreibung "schiefgeht" und das Kind verletzt und möglicherweise

damit es überlebt. Ich empfehle, sich mal mit dem Fall des sog. "Oldenburger Babys" zu befassen. Spätabtreibungen werden inzwischen m.W. nur noch vorgenommen, indem das Kind mittels "Fetozid" bereits im Mutterleib getötet wird, um Ärzten dieses Dilemma zu ersparen.

Es kommt also darauf an, ob ein Kind im Mutterleib ist oder nicht mehr.

Warum? Ist der Geburtskanal irgendwie magisch und verleiht Menschenwürde, wo vorher keine ist? Magisches Denken ist also neuerdings die Grundlage für Ethik?

Die Menschenwürde an der Geburt festzumachen ist völlig willkürlich und für eine Juristin geradezu abenteuerlich oberflächlich. Wie kann man diese ethischen/juristischen Probleme nicht sehen (wollen)?

Und was will so jemand am Bundesverfassungsgericht?

Antworten Empfehlen

G.

0

Vor 20 Stunden 49 Minuten

@Bettina di Monaco

"

Und was will so jemand am Bundesverfassungsgericht?"

Eine "Kultur des Todes" (+JP II.) etablieren!

Sie können sich schon mal ausrechnen, was Sie dann am Ende Ihres Lebens zu erwarten hätten ... 🙄

Antworten Empfehlen

Vor 2 Tage 14 Stunden

In der Union halten sie die Dame nicht für wählbar. Bin gespannt, ob sie dann von eben jenen Unionsabgeordneten doch gewählt wird: <https://www.faz.net/einspruch/bundesverfassungsgericht-kritik-in-cdu-cs...>

Antworten Empfehlen

Thomas Kovacs

0

Vor 1 Tag 4 Stunden

@Ein Leser

ist schwer zu sagen, denn es wird geheim im Plenum gewählt.

Antworten Empfehlen

Weitere Antworten (1)

Constanze

1

Vor 2 Tage 13 Stunden

Die CDU wird wieder umfallen...

Antworten Empfehlen

G.

0

Vor 20 Stunden 56 Minuten

@Constanze

... hoffentlich nicht! ;-(

Dann stünde sie jedenfalls nicht mehr auf, weil sie dann - sollte sie das christliche Menschenbild verraten - politisch tot

Antworten Empfehlen**EUM****1***Vor 1 Tag 23 Stunden*

Das Problem ist, dass die C-Parteien meist ziemlich blind für Fragen von "soft power" (Familienpolitik, Bildungspolitik) gewesen sind. Die Problematik konnte solange verdeckt bleiben, wie bei uns naturrechtliche Vorstellungen noch in vielen Bereichen selbstverständlich und unhinterfragt blieben. Meine Erfahrung ist, dass Unionsanhänger eine außerordentliche Scheu davor haben, mit Linken in eine weltanschauliche Auseinandersetzung zu gehen bzw. von allen kulturpolitischen Fragen geradezu peinlich berührt sind. Mir will es vorkommen, als wäre man stillschweigend zu folgender Arbeitsteilung gekommen: Linke: Ideologiekompentz, Union: Sachpolitik. Natürlich läuft das auf eine Richtlinienkompetenz der Linken in den maßgeblichen politischen Bereichen hinaus, die Union ist dann noch für die Ausführung des "Klein-klein" zuständig.

Die Union hätte beispielsweise jüngst die Chance gehabt, den Posten des Familienministers mit einer klar christlich-konservativen Person zu besetzen. Allein sie wurde nicht genutzt, wahrscheinlich wieder aus Angst vor den Linken. Die Linken sind sich nämlich des Stellenwerts von Familienpolitik ganz genau bewusst und werden niemals ablassen, gerade hier für ihre Positionen zu kämpfen! Auch im jetzigen Fall ist die Kapitulation absehbar, da die Union den harten ideologischen Überzeugungen kaum etwas entgegensetzen kann. Die Flucht in die "Sachpolitik" hat sich so als Sackgasse erwiesen. Die echte Politik wird dann von anderen gemacht.

Antworten Empfehlen

Vor 2 Tage 4 Stunden

0

Ich denke der Denkansatz ist falsch, dass ein Richter automatisch ungeeignet ist, weil er gewisse Meinungen vertritt da die Richter ja keine Einzelrichter sind.

Wann findet die Wahl eigentlich statt

Antworten Empfehlen

G.

0

Vor 20 Stunden 59 Minuten

@Thomas Kovacs

Schwangerschaftsabbruch ist sicherlich ein juristisch wie ethisch heikles und schwieriges Thema. Wer aber die unteilbare Menschenwürde in Frage stellt (und das ist beim Kriterium "erst ab Geburt" der Fall!), gehört nicht ins Verfassungsgericht eines demokratischen Rechtsstaats. Vielleicht sucht das oberste Gericht Chinas noch "kompetentes" Personal, wo m. W. vorgeburtliche Tötungen (durch Schädel öffnen/Gehirn absaugen) lebensfähiger Föten üblich sind. ;-(

Antworten Empfehlen

Mehr Kommentare zeigen

Newsletter

Meinungsbeiträgen.

Mehr zu diesem Thema



ABSCHAFFUNG VON PARAGRAF 218

„Das steht im eklatanten Gegensatz zu unserem Grundgesetz“

Die von der Ampel-Regierung eingesetzte Kommission zur „reproduktiven Selbstbestimmung“ rät zur Legalisierung von Abtreibungen in den ersten Wochen. Sowohl Union als auch AfD kritisieren die Empfehlungen. Eine Fraktion droht sogar mit dem

Lukas Steinwandter



ABSCHLUSSBERICHT VON REGIERUNGSGREMIUM

Lebensrecht ist nicht gleich Lebensrecht, behauptet die Ampelkommission. Stimmt das?

Die von SPD, Grünen und FDP eingesetzte Kommission „zur reproduktiven Selbstbestimmung“ hat ihren Abschlussbericht vorgestellt. Warum die Empfehlungen in Gesetzestext umgesetzt gravierende Folgen hätten und was Experten zu der Debatte sagen.

Lukas Steinwandter



MARSCH FÜRS LEBEN IN MÜNCHEN

„Ihr seid die Lösung!“

Fest des Lebens in der Münchner Innenstadt: Tausende Teilnehmer beteiligen sich am dritten Marsch fürs Leben in der bayerischen Landeshauptstadt. Was treibt sie an? Was fordern sie? Wie groß ist der linke Widerstand? Eine Reportage

Emanuela Sutter, Christian Rudolf, Lukas Steinwandter

[Nach oben](#)

WIRTSCHAFTS
UNIVERSITÄT
WIEN VIENNA
UNIVERSITY OF
ECONOMICS
AND BUSINESS

ÜBERSICHT

[Home](#)

[Newsletter](#)

Instagram

Facebook

Telegram

RSS

RESSORTS

Leben

Politik

Kultur

Trend

Wirtschaft

ÜBER UNS

Prinzipien

Redaktion & Autoren

Stimmen über Corrigenda

Unterstützen

Datenschutz

Impressum